

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 101.

Samstag den 21. December

1861

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Druckfehler-Berichtigung.

Beim Abdruck des oberamtsgerichtlichen Erlasses an sämtliche Ortsvorsteher vom 12. d. Mts., die Zahl der geringfügigen und untergänglichen Streitigkeiten betreffend, hat ein Druckfehler stattgefunden: es muß heißen „in den beiden Jahrgängen vom 1. Juli 18⁵³/₅₄ und 18⁶⁰/₆₁“ (nicht 18⁶¹/₆₂). Dieser Fehler in Nr. 99 und 100 des gegenw. Blatts wird hiemit amtlich berichtigt. Den 15. December 1861. K. Oberamtsgericht: Lamparter.

Waiblingen. Es werden die Vorschriften der Verfügung vom 2. October 1846 betr. den Transport der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine (Regl. S. 395) insbesondere der Zff. 1. 3. derselben häufig nicht beachtet, indem die auf Wagen transportirten Thiere mit aufwärts gerichteten Beinen und herabhängenden Köpfen und ohne genügende Unterlage von Stroh, auch in vorschriftwidrig gefesselter Weise geführt werden.

Die dinstfalls bestehenden Vorschriften werden den Bezirksangehörigen und den Ortspolizeibehörden auf das ernstlichste mit dem Bemerken eingeschärft, daß gegen etwaige Uebertreter auch von hier aus unnachsichtlich eingeschritten wird.

Den 16. December 1861.

K. Oberamt:

Häberlen.

An die K. Pfarrämter.

Bei der am 18. d. in Schorndorf vorgenommenen, in Nro. 80 des Consistorialamtsblattes angeordneten Eröffnung der (40) Stimm-Zettel aus den 3 Diöcesen Waiblingen, Schorndorf, Welzheim erhielten die beiden Vorgeschlagenen 22 und 16 Stimmen und sind damit gewählt.

Waiblingen, 16. December 1861.

K. Dekanatamt: Bührer.

Waiblingen. Am letzten Sonntag fiel in der hiesigen Kirche Vor- und Nachmittags Opfer für die beiden Anstalten der Paulinenpflege in Winnenden 13 fl. 19 kr., was mit herzlichem Danke und mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sämtliche Kirchendiäconen, sowie beide Geistliche hier weitere Gaben an Geld, Früchten u. s. w. zur Besorgung annehmen. Die Gesamtzahl der Kinder ist 75, eine so große Haushaltung bedarf ein Jahr hindurch viel! Möchte ihr auch die theilnehmende Liebe zu Hilfe kommen, und der Segen von des Herrn Wort begehrt und erfahren werden: was ihr einem dieser Geringsten gethan habt, das habt ihr Mir gethan. Den 20. Dez. 1861.

K. Stadtpfarramt: Bührer.

Waiblingen. (Akkord.) Die Abfuhr der Wagenlade von der Korber-, Beinsteiner-, Krustatter-, Hegnacher- und Döffinger-Straße wird Montag den 23. d. M. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Abstreich verankortirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Dez. 1861.

Stadtpflege.

Waiblingen. Am Sonntag den 22. December, Vorm. 11 Uhr, wird die Kassenpflug-Rechnung p. 18⁶⁰ auf dem Rathhaus publicirt. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Gemeinderathswahl.

Das Ergebniß der Abstimmung bei den stattgehabten 2 Wahltterminen ist folgendes; nachdem von 490 Wahlberechtigten 241 abgestimmt haben. Es haben Stimmen erhalten:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Stadtpfleger Spig, bisheriger G. Rath. | 216 Stimmen |
| 2) Philipp Schneider, | " " |
| | 181 Stimmen |
| 3) Immanuel Bunz | " " |
| | 179 Stimmen |
| 4) Friedrich Stüber Pflugwirth | 115 Stimmen |
| ferner: Posthalter Heß | 108 Stimmen |
| Wegger Herinek | 36 Stimmen |
| Victor Daiber Schmid | 36 Stimmen |
| Gottlieb Fischer | 27 Stimmen |

Die weiteren Stimmen wurden zerplittert. Die zu 1—4 benannten Herren sind somit als gewählt zu betrachten, dieses Wahlresultat wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamte oder Oberamte angebracht werden müssen und daß die Vereidigung der Gewählten am Montag den 30. d. M. in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses stattfinden werde, wenn keine Einwendungen angemeldet worden sind.

Nach Ablauf der bezeichneten Frist kann die Gültigkeit nur wegen gesetzlicher Mängel in der Person des Gewählten angefochten werden.

Den 16. Dezember 1861.

Wahlkommission.

Waiblingen 12. Dezbr.

Bitte um Weihnachtsgaben.

Für die Heilanstalt für schwachsinnige Kinder in Mariaberg, so wie für die Rettungsanstalt Thalwiese bei Herrenalb, welche letztere sich die Aufgabe gestellt hat, verwaahlote u. verbrecherische Knaben zu tüchtigen Menschen heranzubilden, und nach den Mittheilungen in öffentlichen Blättern der Unterstützung wohlthätiger Menschenfreunde dringend bedarf bin ich gerne bereit, Liebesgaben in Empfang zu nehmen u. weiter zu befördern.

Helfer Binder

Waiblingen.

Kleinkinderschule.

Zu der am 27. d.ig Nachmittags im Schulsaal stattfindenden Christbescherung laden wir die Eltern und Wohlthäter der Anstalt freundlich ein. Gaben für die unbemittelten Kinder sind die Unterzeichneten in Empfang zu nehmen bereit, und empfehlen die Anstalt aufs neue der Theilnahme aller Kinderfreunde.

Der Vereins-Ausschuß:

Im. Bunz.

G. Pfander.

E. Saylor.

Waiblingen.

Empfehlung.

Auf Weihnachten erlaube ich mir nachstehende Artikel einem verehrlichen Publikum in empfehlende Erinnerung zu bringen: alle Sorten Brillen, Vorneten, Louppen, Barometer, Thermometer, Reißzeuge sowie

Cylinder- Spindel- und Schwarzwälder-Uhren

wobei ich unter **Garantie** - die billigsten Preise zusichere.

Chr. Dppenländer,

Mech. u. Uhrenmacher.

Schnaitb.

Uhren-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich höflichst mit allen Sorten von Schwarzwälder-Uhren, sowie auch Taschenuhren; gewöhnliche Uhren mit Taschenschild, 12stündige, mit Taschenschild, 24 Stunden gehende, acht Tag Uhren mit Walzen, Porzellan und Schild-Uhren, kleine und große mit und ohne Schlagwerk, Rahmen-Uhren kleine und große mit lakirter Einlage und mit beweglichen Augen, Federzeug-Uhren ohne Gewicht gehend, Stand-Uhren mit und ohne Schlagwerk, Kuckucks-Uhren, Musikdosen, Anker-, Cylinder-, und Spindel-Uhren; Alle Uhren werden zu äußerst billigen Preisen und auf Garantie verkauft.

G. Strauss,

Uhrenmacher.

Eine Puppenstube wird sogleich zu kaufen gesucht; von wem, sagt d. Redaktion

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die Verlassenschaft des gestorbenen Christian Herb, gew. Bauführers von hier sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen.

Den 21. Dezember 1861.

R. Gerichts-Notariat

C. F. Kerler.

Herrmannsweiler.

Oberamts Waiblingen.

Schafse-Verkauf.

Friedrich Buchle, Bestand-Schäfer dahier ist gesonnen, seine besitzende Schafe im Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen, nämlich:

25 Stück trachtige Mutter-Schafe,

24 Stück Jährlings-Hämmel,

21 Stück Kälber-Jährling.

Auf Montag den 30. Dezember

Mittags 12 Uhr

werden Liebhaber in meine Wohnung freundlichst eingeladen.

Waiblingen.

Wirthschafts- und Bäckerei-Eröffnung und Empfehlung.

Unter heutigem Datum eröffne ich in dem von mir erkauften vormals Stüber'schen Hause meine Wirthschaft und Bäckerei durch gute Waaren und gute Getränke. Ich werde mich fleißig zu empfehlen suchen und bitte somit um zahlreichen Besuch.

Gottlob Freyer.

Waiblingen.

Es ist wieder sehr gutes Bier angekommen und wird die Flasche à 6 kr. in und aus dem Hause abgegeben; zu zahlreichem Besuch höflichst einladet.

Lammwirth Currelin.

Waiblingen

Einen ganz neuen

Weberzieher

hat aufträglich sogleich zu verkaufen

Die Redaktion dieses Blattes

Waiblingen. Einen neuen Strohhuhl hat zu verkaufen

Schmidweiser Häffner.

Waiblingen.

Springerles-Mödel

hat auch neuer wieder in hübscher Auswahl
Gottlob Willinger.

Waiblingen.

Alte, auch zerbrochene Sägen-Blätter und Sensen sucht zu kaufen

Spaich, Schlosser.

Waiblingen.

100 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen genügende Sicherheit zu 4 $\frac{1}{2}$ Procent auszuliehen, Desterle.

Waiblingen. Unterzeichneter kauft jede Quantität Ackerbohnen, und zahlt nach Qualität die besten Preise.

Friedr. Pfund.

Waiblingen.

Mein oberes Logis habe ich bis Rickmers 1862. an eine geordnete Familie zu vermieten Hölder.

Beinstein.

Einen schönen $\frac{3}{4}$ Jahr alten Hund für Schäfer tauglich, hat zu verkaufen

Kuhnle, Gemeindepfleger.

Schwaikheim.

Ein schönes halbrächtiges Mutterschwein hat zu verkaufen

Friedrich Sauer.

Waiblingen.

Einen Haufen Dung hat zu verkaufen
Abrecht.

Waiblingen.

Empfehlung.

Bei herannahenden Weihnachten erlaube ich mir einem geehrten hiesigen, sowie auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß ich mit sehr schönen Conditoreiwaaren aller Gattungen bestens versehen bin, auch habe ich alle möglichen Spielwaaren von Blei, Holz, etc., welche ich zu herabgesetzten Preisen abgebe. Sowie mein reichhaltiges Lager von Regen- und Sonnenschirmen aller Art, von 1 fl. 30 kr. an bis 9 fl. welche sich zu Weihnachts-Geschenken bestens empfehlen.

Fr. Kötz, Schirmmacher,
wohnt bei Herrn Webermair. Schwarz.

Waiblingen.

Gut gemästetes, fettes

Schensfleisch

pr. Pfund 12 kr bei

Meßger Dürschmabel.

Bad Neustädte.

Der Unterzeichnete bringt einem hiesigen sowie auswärtigen Publikum seine Badwirthschaft in geziemende Erinnerung.

Badwirth C a s t e i n.

Waiblingen. P f ö r c h = V e r k a u f
Am nächsten Montag den 23. Dezbr. Vormittags 11 Uhr wird der Pforth auf dem Rathhaus verkauft.

Ausstattung von Feuerwehrmännern.

Oberamtsstadt Cannstadt.

Auszug aus dem Gemeinderaths-Protokoll vom 3. Juli 1861.

In §. 4 der Reccesse zur Abhör der Stadtpfleg-Rechnung pro 1. Juli 1859/60 macht das R. Oberamt darauf aufmerksam, daß der Betrag von 2 fl. 45 kr. zur Anschaffung von Feuer-Eimern, welchen die Stadt bisher von hiesigen Angehörigen, welche in das Aktiv-Bürgerrecht eintreten, einzuziehen berechtigt war, nur von wirklich aktiven Bürgern erhoben werden dürfe. — Da aber die Anschaffung von Feuer-eimern nach dem jetzigen, auch hier eingeführten Feuerlösch System keinen Sinn mehr habe, so wäre es sachgemäßer, und werde dem Gemeinderath zur Prüfung empfohlen, ob nicht jedem neuen aktiven Bürger die Ausrüstung als Feuerwehrmann anbedungen werden solle. —

Dieser Gegenstand kommt heute zur Berathung und wird bemerkt, daß allerdings die Benützung von Feuer-eimern hier längst aufgegeben und es dagegen höchst wünschenswerth sei, daß die ganze, als Feuerwehr organisirte und eingeübte, meist aus Aktiv-Bürgern bestehende Feuerwehr-Mannschaft allmählig mit Helmen und Rößen ausgerüstet werde.

Rößen seien der aus Freiwilligen bestehenden Steiger-Mannschaft, sowie den Chargen der Sörrigen-Mannschaft, weil sie meist aus unbedeutenden Leuten bestehen, mit schweren Opfern auf Kosten der Stadt angeschafft worden; Helme, welche bei dem ganzen ersten Aufgebot der Feuerwehr als unentbehrlich angeordnet worden seien, haben sich die Vermöglicheren selbst angeschafft, während die Stadt für die minder Vermittelten auch diese angeschafft habe. — Ein Helm koste 3 fl., ein Tuchrock aber etwas über 9 fl. Nun sei es gewiß nicht zu viel verlangt, wenn künftig jeder neue Aktiv-Bürger, sei er nun ein von auswärtig aufgenommenener oder ein hiesiger, angehalten werde, sich vor dem Eintritt ins Aktiv-Bürgerrecht als Feuerwehrmann auszurüsten, d. h. mit Helm und Rock zu versehen, nur frage es sich, ob man den Einzelnen die Anschaffung selbst be-

sorgen lassen solle, oder ob es der Zweckmäßigkeit und zugleich auch der Billigkeit wegen für den Einzelnen nicht besser wäre, die Stadt- resp. Feuerwehr-Kasse würde gegen einen bestimmten Universalbeitrag diese Anschaffung besorgen, wo allein die nöthige Gleichförmigkeit und der hievor angeführte billigere Preis erzielt werden könne, da im Einzelnen die Ausrüstungs-Gegenstände namhaft höher zu stehen kämen. — Das Letztere wurde allseitig für das Zweckmäßigste gehalten und es vereinigten sich sofort beide Collegien zu dem einstimmigen

B e s c h l u ß:

statt dem bisherigen Feuer-eimergeld von 2 fl. 45 kr. künftig von jedem Aktiv-Bürger, sei er auswärtiger oder hiesiger, als Beitrag zur Ausrüstung als Feuerwehrmann, das er hier nach den höheren Orts genehmigten Statuten — gestützt auf die allgemeine Bürgerpflicht sein muß — zwölf Gulden, nämlich: 3 fl. für den Helm und 9 fl. für den Tuchrock, für die Feuerwehrrasse, die einen integrierenden Theil der Stadtkasse bildet, zu erheben und ihm hiefür die genannten Gegenstände nach gleichförmigem Muster von der Kasse anzuschaffen.

Dem R. Oberamte soll hierüber zum Zwecke der Einholung höherer Genehmigung ein Protokoll-Auszug vorgelegt werden. —

Die Genehmigung dieses Beschlusses ist unterm 17. Juli 1861 erfolgt.

† Von der Lauter, 19. Dez. Den Obmännern Raubmördern ist man auf der Spur. Bereits ist ein zum Erschlagenen im Schuldverhältniß stehender Wirth gefänglich eingezogen. Aufsuchung würdiger Hilfe etliche Tage nach der That im Nachbarstädtchen W. und Anderes — man sagt auch von Blutspuren am Kleid — soll Verdacht geweckt und Verhaftung veranlaßt haben. Der Wirth stammt von Graubingen, ist in Obmännern neuerdings angesiedelt, noch l. dig. Noch wurde, hört man, ein anderer Mann zur Haft gebracht, der zu Steinbach in einem Wirthshaus Spuren in der Sache zu haben erklärt hatte, was Wirth und Ortsvorstand sofort nach Kirchheim notificirten. Endlich sollen auf einen Schäfer von Graubingen starke Verdachtsgründe fallen; wie etliche sagen, sogar vom Oergubten Mehreres vorgefunden worden sein. —

Der Gemordete soll, hört man, zu seinem vielen Geld nicht eben auf geradem Wege gelangt sein. Als Herenbanner, Viehdoktor und Güterhändler strich er manches Sümmchen ein, für das er zuletzt keinen besseren Ort wußte, als den Stubenboden. Noch auf dem Deitinger Markt soll er über die schlechten Zeiten geklagt haben, daß Niemand Geld von ihm entlehne; er könnte eine ganze Schreiberbeuge von Kronenthalern machen. Noch im 75ten Lebensjahr gelüftete es ihn, Gemeinderath zu werden; er soll für diese Elevation 1000 fl. zum Armenkasten in Aussicht gestellt haben. Das unglückliche Ehepaar wurde erst vor wenigen Tagen beerdigt. Der Verhaftete ging mit zur Leiche.